

DEUTSCHLAND

Karlsruhe: „Vom Hüter zum Herrn“

Das Bundesverfassungsgericht hat wieder Politik gemacht. Es verbietet Wehrdienstverweigerern, sich per Postkarte von der Bundeswehr abzumelden. Die Richter

räumten der Koalition zwar Ermessensspielraum ein, legten sie aber an die Kette: Der von CDU/CSU beherrschte Bundesrat muß jeder neuen Regelung zustimmen.

Die Urteilsschelte war dem Urteil beigeheftet. Der gerade verkündete Richterspruch berge die Gefahr in sich, daß sich die höchste Instanz „vom Hüter“ zum „unkontrollierbaren Herrn“ der Verfassung entwickle — auf 25 Schreibmaschinenseiten attackierte Richter Martin Hirsch nahezu alles, was seine Kollegen vom Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVG) auf 70 Blatt zum Thema Wehrdienstverweigerung für Recht erkannt hatten.

An diesem Urteil, das am Donnerstag letzter Woche die Bonner Reform der Wehrpflicht für null und nichtig erklärte, rügte Hirsch vor allem den Mangel an richterlicher Selbstbescheidung in politischen Fragen. Der bei der Urteilsfindung überstimmte Verfassungsrichter reihte sich damit in die Schar von Kritikern ein, die dem BVG vorwerfen, es entwickle sich mehr und mehr zu einer Gegenregierung.

Den Verdacht, Politik und Recht unzulässig miteinander zu vermengen, hatte das BVG in den letzten Jahren zunehmend auf sich gelenkt. Denn die Karlsruher beließen es nicht dabei, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu überprüfen, sondern nutzten

zumal die Begründungen ihrer Urteile ungeniert zum Politisieren — und welche Richtung dabei gewiesen wurde, ergab sich nahezu zwangsläufig aus der personellen Zusammensetzung der Senate: namentlich der Zweite Senat ist konservativ geprägt.

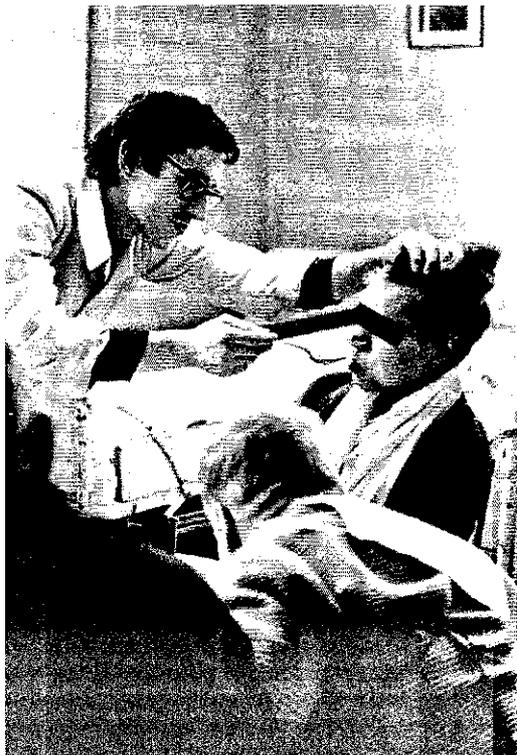
So schrieben die Richter den parlamentarischen Mehrheiten vor, wie die Abtreibungsreform auszusehen habe, wie die Mitbestimmungsparitäten an

den Unis gestaltet werden müßten (Hochschulurteil), wie Deutschlandpolitik zu betreiben sei (Grundvertragsurteil) und wieviel Geld Abgeordnete verdienen dürften (Diäten-Urteil).

Und auch in der jüngsten Entscheidung ist politische Zweckmäßigkeit unübersehbar. Die Beschwerdeführer — 215 Abgeordnete von CDU/CSU sowie die CDU-Länder Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz — hatten



Wehrpflichtige: Postkarte genügt nicht mehr



Zivildienstler „Lästige Alternative“

unter anderem Verstöße gegen die Wehrgerechtigkeit gerügt. Statt nun dem Gesetzgeber Mängelbeseitigung aufzuerlegen, etwa die behauptete Ungleichbehandlung bei der Einberufung von Wehrpflichtigen und Ersatzdienstlern zu beseitigen, kassierte der zweite BVG-Senat gleich das ganze Gesetz.

Ein Indiz für die versteckt politische Ausgangsbasis des Urteils sind zahlreiche Zwar-aber-Erwägungen, wie sie auch ein Parlamentsausschuß angestellt haben könnte. So betonten die Richter einerseits, die alte — inquisitorische — Gewissensprüfung sei „mit dem Grundgesetz vereinbar“. Andererseits zitierten sie eine Urteilsseite lang die Mängel eben dieses Prüfverfahrens und kommen zu dem Schluß, angesichts der Anerkennungspraxis hätten „solche Bedenken zu Recht“ bestanden.

Einerseits erklärten sie das seit 1. August 1977 gültige Gesetz, das die Wehrdienstverweigerung per Postkarte erlaubte, für verfassungswidrig. Andererseits verkünden sie: „Im übrigen ist der Gesetzgeber aber frei, auf welche Weise er den Tatbestand einer Gewissensentscheidung feststellen lassen will. Statt eines besonderen Prüfungs- und Anerkennungsverfahrens stehen ihm auch andere geeignete Mittel und Wege zu Gebote.“

So ganz frei, wie sich das liest, soll der Gesetzgeber nach dem Urteil allerdings auch wieder nicht sein. Der juristische Kunstgriff besteht darin, daß die Richter dem Gesetzgeber zwar die

Wahl einer „geigneten“ Alternative zuzubilligen, diese dann aber als nicht geeignet qualifizieren.

Und damit der Gesetzgeber von der Freiheit, die ihm das Urteil zubilligt, auch den rechten Gebrauch macht, legten die Richter beispielsweise fest, wie eine Kriegsdienstverweigerer-Auslese ohne Prüfungsverfahren ausssehen müßte. Die Gewissensfrage soll sich allein schon durch die entsprechende „Ausgestaltung des Ersatzdienstes“ verschärft stellen. Dazu würden laut BVG gehören: „Die vom quantitativen Ausbau des Dienstes abhängige Gewißheit, Ersatzdienst ableisten zu müssen, und die Dauer des Dienstes.“

Zur Dauer des Dienstes fiel ausgerechnet den Verfassungsrichtern nur verfassungsrechtlich Bedenkliches ein. In Betracht komme, so das Urteil, „den Zivildienst bis auf 25 Monate zu verlängern“ — das wäre die vielfach geforderte „lästige Alternative“; Soldaten dienen nur 15 Monate. Nun heißt es aber im Grundgesetz: „Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen.“

Die neue Ersatzdienstpflicht könne, so die Verfassungsrichter, „gegenwärtig nicht als eine im Verhältnis zur Wehrdienstpflicht auch nur gleichermaßen aktuelle und gleichbelastende Pflicht angesehen werden“. Im Gegenteil: Sie sei nicht nur keine „lästige“ Alternative, „sondern in weitem Umfang nicht einmal eine reale Alternative“.

Um dies zu beweisen, begab sich der Senat auf das weite Feld der Statistik: Er zählte 108 000 alte plus 39 000 neue Wehrdienstverweigerer, zusammen 147 000. Dieser Zahl stünden 34 000 Einsatzplätze für den Zivildienst gegenüber, davon seien Ende November 1977 nur 11 000 Plätze besetzbar gewesen. Fazit: Ein großer Teil der Kriegsdienstverweigerer könne „innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes nicht zum Ersatzdienst herangezogen werden“.

Abweichter Martin Hirsch machte eine Gegenrechnung auf: Der „Überhang“ von 108 000 (darunter sind Antragsteller seit 1961) könne dem neuen Gesetz nicht angelastet werden. Von den „verfügbaren“ Kriegsdienstverweigerern nach neuem Recht (Zahl der Antragsteller abzüglich aller, die sich in Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen Gründen freigestellt sind) seien 84 Prozent einberufen worden, bei den restlichen habe die Einberufung bevorgestanden. Hirsch: „Das ergibt eine vorläufige Einberufungsquote von fast 100 Prozent der verfügbaren Kriegsdienstverweigerer, was seitens der Bundesregierung unverständlicherweise nie öffentlich bekanntgemacht worden ist.“

Die Einerseits-andererseits-Tendenz des Urteils bedingte denn auch die Hal-

be-halbe-Reaktion der Parteien. So ließ die Bundesregierung optimistisch verlautbaren, sie werde den „Handlungsspielraum“, der ihr nach dem Urteil bleibe, „ausfüllen“. Tatsächlich hat sie kaum noch einen Aktionsradius. Denn was immer ihr zu einer Neufassung einfällt — ohne den CDU/CSU-beherrschten Bundesrat kann sie es nicht verwirklichen.

Das ist der Hammer von Karlsruhe: Ganz zum Schluß des Urteils wird verkündet, die Wehrdienstnovelle sei ohnedies auf verfassungswidrige Weise zustande gekommen; es hätte der „Zustimmung des Bundesrates“ bedurft — und eben die liege nicht vor.

Die höchstrichterlichen Gründe für die Mitzuständigkeit des Bundesrates gehören jedenfalls zur höheren Mathematik des Verfassungsrechts: Danach bestimmt Artikel 83 des Grundgesetzes, daß die Länder „die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit“ ausführen. Wenn ein Gesetz — abweichend von dieser Regel — die Ländermitwirkung „ganz ausschließt“, ist laut BVG die Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Folglich hatte der Bundesrat auch mehreren Novellierungen in Sachen Zivildienst zugestimmt, 1973 sogar der Errichtung einer Bundesoberbehörde unter der Bezeichnung „Bundesamt für den Zivildienst“.

Die akute Rechtsfrage war nun, ob diese Prozedur auch bei der neuesten, weniger gravierenden Novellierung gefordert werden sollte, denn selbst das Bundesverfassungsgericht hatte früher betont, daß „nicht jedes Gesetz, das ein Zustimmungsgesetz ändert, schon al-



Verfassungsrichter Hirsch
25 Blatt Urteilsschelte

lein aus diesem Grunde zustimmungsbedürftig“ sei.

Kompromißformel: Nur wenn die Rechte der Länder aufs neue beschnitten würden, sei die Zustimmung vonnöten. Ob freilich im konkreten Fall Systemverschiebung vorlag, wie die Senatsmehrheit meinte, oder die Novelle „nichts im Kompetenzbereich der Länder änderte“, wie Hirsch behauptete, erwies sich weitgehend als Ansichtssache.

Hirsch fragte sogar, ganz anders herum, ob seine Richterkollegen angesichts der CDU-Obstruktionspolitik in der Ländervertretung „nicht auch das Verhalten des Bundesrates unter dem Gesichtspunkt des Gebots zu ‚bundesfreundlichem Verhalten‘ und des Verbots des ‚Rechtsmißbrauchs‘“ hätte prüfen müssen.

NEUTRONENWAFFE

Große Reise-Welle

Nach der ersten Kritik an US-Präsident Carters Entschluß, die Produktion der Neutronenwaffe vorerst nicht aufzunehmen, bemühen sich die Bonner Parteien wieder um gut Wetter in Washington.

Der Bundeskanzler erklärte das Thema zur Chefsache. Vor dem Auswärtigen und dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages erläuterte allein Helmut Schmidt die Haltung seiner Regierung zur Entscheidung von US-Präsident Jimmy Carter, die Produktion der Neutronenwaffe zu verschieben.

Außenminister Hans-Dietrich Genscher, Verteidigungsminister Hans Apel und Bundeswehr-Generalinspekteur Harald Wust dienten dem Regierungschef am Montag vergangener Woche im 27. Stock des Bonner Abgeordneten-Hochhauses nur als Staffage. FDP-Verteidigungsexperte Jürgen Möllemann über das Schmidt-Solo: „Die anderen saßen da, schauten ins Land, bewunderten ihren Kanzler und sagten nichts.“

Barsch fertigte Schmidt Volksvertreter ab, die ihn nach Details der vorerst auf Eis gelegten neuen US-Waffe fragten: „Wenn Sie das wissen wollen, holen Sie sich ein paar Techniker. Ich bin der Bundeskanzler.“

Nur mühsam konnte Schmidt seine Enttäuschung über Carters Entscheidung verbergen. Nach erbitterten Debatten innerhalb von SPD und FDP hatte sich die Bundesregierung Anfang April mit der Stationierung der Strahlen-Sprengköpfe auf deutschem Gebiet einverstanden erklärt, die Entscheidung über die Produktion aber allein der US-Regierung zugeschoben.

Den Zeitraum zwischen Produktionsbeginn und Einsatzfähigkeit —

etwa zwei Jahre — sollte die Nato, so der Wunsch Bonn, zu Verhandlungen mit der Sowjet-Union über einen Abbau der Panzerüberlegenheit des Warschauer Paktes in Mitteleuropa nutzen — die Einführung der neuen Waffe sollte also von Abrüstungs-Schritten Moskaus abhängig gemacht werden.

Doch Carter folgte dem europäischen Hauptverbündeten nicht. Zunächst entschied er sich gegen die Waffe überhaupt, dann schob er seine endgültige Entscheidung wieder auf und stellte nur einen vagen Zusammenhang mit Konzessionen des Kremls her. Seine Vertrauten streuten unterdes aus, für

in der Koalition durchgesetzt, daß SPD-Fraktionschef Herbert Wehner persönlich am vergangenen Dienstag einen aufbegehrenden jungen Kollegen zusammenstauchte.

In einem SPD-Pressedienst hatte der 34jährige Diplom-Ökonom Ulrich Steger die ketzerische Forderung erhoben, Bonn müsse seine „außenpolitischen Positionen durchmustern, um nötigenfalls gegenüber den USA konfliktfähig zu werden. Die Zeiten des muster-schülerhaften Wohlverhaltens dürften wohl endgültig vorbei sein“. Wehner ruppig: Es sei „töricht, solche Thesen in die Welt zu setzen“; das Bündnis mit



tz, München

„Schade, daß wir das nicht dürfen!“

den Beschluß des Präsidenten sei das lange Bonner Zögern mitverantwortlich.

Mehr als „höchstes Erstaunen“ über Carters Windungen mochte der Kanzler den Abgeordneten aber nicht mitteilen. Mit seinem abschätzigen Urteil über die Führungsqualitäten des amerikanischen Präsidenten, das er früher schon mehrmals deutlich gemacht hatte, hielt Schmidt diesmal zurück. Er folgte damit dem Rat Genschers, das in jüngster Zeit arg belastete deutsch-amerikanische Verhältnis nicht durch öffentliche Kritik am Weißen Haus noch weiter zu strapazieren.

Statt dessen warnte Schmidt selber vor Angriffen auf die USA — mit Blick auf das stellvertretende Mitglied des Auswärtigen Ausschusses, Franz Josef Strauß. Der CSU-Vorsitzende hatte am vorletzten Wochenende Carter abgekanzelt: „Der erste Fall, wo ein amerikanischer Präsident offen und erkennbar vor einem russischen Zaren gekuschelt hat.“

So rigoros wird das Wohlverhaltens-Gebot gegenüber den USA mittlerweile

den USA sei für die Bundesrepublik eine Existenzfrage.

Zur gleichen Zeit wurde auch in der CDU/CSU-Fraktion Kritik laut. Ohne den Bayern zu benennen, warnte eine Reihe von Abgeordneten davor, die USA zu heftig anzugehen. Schon jetzt sei ein großer Teil der Wählerschaft der Meinung, eine Unionsregierung könne kein gutes Verhältnis zur Sowjet-Union herstellen. Wenn nun auch noch der Eindruck aufkomme, CDU und CSU könnten nicht einmal mehr mit den Amerikanern klarkommen, werde die Opposition dies nicht verkraften.

Vor dem Bundestag nutzte Schmidt am Donnerstag letzter Woche denn auch die Chance, die ihm Strauß gegeben hatte: „Wer es fertigbringt, in einem einzigen Satz zwei Staatsoberhäupter zu verunglimpfen, der USA und der Sowjet-Union ... der verliert den Anspruch, als Gesprächspartner akzeptiert zu werden.“

Erleichtert darüber, daß Carter ihnen fürs erste weitere innerparteiliche Diskussionen über das Für und Wider